

Bedingungen für den Dynamischen Sparplan

(Stand: 14. Juni 2010)

Diese Bedingungen gelten für Geschäftsbeziehungen, die in der Bankleitzahl an 4. Stelle die Ziffer „4“ tragen. Für alle anderen Kunden gelten die Bedingungen und ergänzenden Sonderbedingungen ihrer kontoführenden Filiale.

1. Dauer des Sparplanes

Dynamische Sparpläne werden maximal auf die Anspardauer von sechs Jahren abgeschlossen. Hat der Sparer mit der Bank zunächst eine kürzere Anspardauer vereinbart, kann er diese um jeweils volle Sparjahre verlängern, bis die maximale Anspardauer von sechs Jahren erreicht ist.

2. Sparraten und vereinbarte Sparleistungen

Während der Anspardauer hat der Sparer die vereinbarten Sparraten zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu zahlen. Vorauszahlungen sind möglich. Der Sparer kann Sparraten, die er nicht rechtzeitig gezahlt hat, noch innerhalb einer Frist von 30 Tagen (Fälligkeitstag eingerechnet) einzahlen.

Die vereinbarte Vertragssumme erreicht der Sparer nur, wenn er die Sparraten ab dem Datum der ersten Einzahlung regelmäßig erbringt und keine Verfügungen über die eingezahlten, vertraglich vereinbarten Sparraten vornimmt.

3. Verzug mit Sparraten

Zahlt der Sparer nicht bis zum Ablauf der Nachholfrist die jeweils vereinbarten Sparraten, ist der Sparplan unterbrochen. Ein Bonus wird dann für die Zukunft nicht mehr gezahlt.

4. Verfügungsrecht

Guthaben auf dem Sparplankonto sind Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist. Der Sparer kann darüber nach vorheriger Kündigung verfügen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Ohne Kündigung kann der Sparer bis zu Euro 2.000,- innerhalb eines Kalendermonats abheben. Dies gilt auch für Verfügungen zum Ablauf des Sparvertrages.

Nimmt der Sparer Verfügungen vor, die zur Rückzahlung von vertraglich vereinbarten Raten führen, ist der Sparplan unterbrochen. Ein Bonus wird in diesem Fall nicht mehr gezahlt.

5. Bonus

Für Sparleistungen im 1. Sparjahr, gerechnet ab dem Datum der ersten Einzahlung, erhält der Sparer keinen Bonus. Höhere als die vereinbarten Sparbeträge werden bei der Bonusberechnung nicht berücksichtigt. Der Bonus wird berechnet nach den vertraglich vereinbarten und im jeweiligen Sparjahr erbrachten Sparleistungen.

Der Anspruch auf den Bonus entsteht nur, wenn der Kunde alle vereinbarten Sparbeträge erbracht hat und über sie nicht bis zum Ende des Monats verfügt, in dem das Sparjahr endet.

Der Bonus beträgt

3 %	nach Ende des 2. Sparjahres,
5 %	nach Ende des 3. Sparjahres,
10 %	nach Ende des 4. Sparjahres,
14 %	nach Ende des 5. Sparjahres und
18 %	nach Ende des 6. Sparjahres.

6. Unterbrechung des Sparplanes

Ist der Sparplan wegen Zahlungsverzug oder wegen Rückzahlung der vertraglich vereinbarten Zahlungen unterbrochen, zahlt die Bank keinen Bonus. Bereits gezahlte Boni bleiben erhalten.

Für den Sparplan gelten dann die Bedingungen für Sparkonten mit 3-monatiger Kündigungsfrist. Dies gilt auch für die zu vergebenden Zinsen gemäß Preisaushang.

7. Ablauf der Anspardauer

Kündigt der Sparer das Guthaben nicht zum Ablauf der Anspardauer, wird der Sparplan als Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist weitergeführt.

8. Verzinsung

Für das Guthaben gilt der jeweilige im Preisaushang genannte Zinssatz, den die Bank für Dynamische Sparpläne gewährt. Die variable Verzinsung des Guthabens orientiert sich am 3-Monats-EURIBOR*, reduziert um einen festen Abschlag von 3,00 % p.a. Sollte sich hieraus ein Zinssatz unter 0,50 % p.a. ergeben, gilt für den Dynamischen Sparplan ein Mindestzinssatz von 0,50 % p.a.

Eine Anpassung des variablen Zinssatzes findet jeweils zum 10. 01., 10. 04., 10. 07. und 10. 10. eines jeden Jahres statt. Basis hierfür ist der Durchschnittliche 3-Monats-EURIBOR* des vergangenen Quartals.

* Dieser kann abgefragt werden unter: Internet: <http://www.bundesbank.de>
Telefon: 0 18 03 / 11 10 10.

(0,09 Euro / Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 42 Cent / Minute; Stand: 04.2010)